

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Herstellung von Gasanlagen der Stadtwerke Schwerte GmbH

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte



1. Allgemeines

1.1 Diese TAB sollen Installateursunternehmen, Planungsbüros etc. Hilfsmittel bei Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schwerte GmbH sein. Sie entbinden die mit diesen Arbeiten befassten Unternehmen nicht von ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Grundlage bilden die vom „Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.“ herausgegebenen „Technischen Regeln für Gas-Installationen“ (DVGW-TRGI 1996), die darin aufgeführten Normen, sonstige einschlägige Bestimmungen des DVGW und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in seiner aktuellen Fassung.

Darüber hinaus sind alle für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wie z. B. die „Landesbauordnung (BauO NRW)“ und die „Feuerungsverordnung (FeuVO NW)“ zu beachten.

1.2 Alle Arbeiten an Gasanlagen in Gebäuden und an Grundstücken dürfen nur von Installationsunternehmen ausgeführt werden, die im gültigen Installateursverzeichnis der Stadtwerke Schwerte GmbH eingetragen sind.

Auswärtige Installationsunternehmen haben eine Eintragung ihres Betriebes in das Installateurverzeichnis ihres zuständigen Gasversorgungsunternehmens nachzuweisen.

2. Anmeldeverfahren und Zuständigkeit

2.1 Das bei der Stadtwerke Schwerte GmbH erhältliche Formular „Antrag auf Gasversorgung“ ist vor Arbeitsbeginn gem. Ziffer 1.2.4 DVGW-TRGI 1986 für folgende Maßnahmen einzureichen:

2.1.1 bei erstmaliger Inbetriebsetzung von Gasanlagen

2.1.2 bei Änderung oder Erweiterung von Gasanlagen (sowohl anlagentechnisch als auch leistungsbezogen)

2.1.3 bei Wiederinbetriebnahme stillgelegter Gasanlagen

2.2 Die Gebrauchsfähigkeit des Aufstellungsraumes und der Abgasanlage ist vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu besprechen.

2.3 Das Öffnen gesperrter Gaszähler oder Gaszähleranschlussstücke ist nicht gestattet; es sei denn, es wird hierüber eine besondere Vereinbarung geschlossen.

3. Installationshinweise (siehe auch Anhang)

3.1 Sämtliche Gaszähler sind in der Regel in einem Hausanschlussraum unterzubringen.

3.2 Für Zähler G4, G6, G16 und G25 sind Einrohranschlussstücke mit Anschluss DN25, DN40, DN50 und DN80 einzubauen. Für Zähler größer G40 sind Passstücke der Stadtwerke Schwerte GmbH einzubauen.

3.3 Bei Änderungen bzw. Erneuerungen an/in Verteilungsleitungen ist nach Rücksprache mit der Stadtwerke Schwerte GmbH ein Gasströmungswächter einzubauen. Bei Anlagenerweiterungen (zusätzliche Gaszählerstellung) ist nur die neue Anlage mit einem Gasströmungswächter auszustatten. Bei Neuanlagen ist der Gasströmungswächter unmittelbar nach dem Gasdruckregler einzubauen. Bei Mehrfamilienhäusern mit Mehrfachzählerstellungen kommt zusätzlich direkt vor jedem Gaszähler ein Gasströmungswächter zum Einsatz.

Für die Auswahl des Gasströmungswächters ist zu beachten, dass bei der Ermittlung des Anschlusswertes bzw. des Summenvolumenstroms die Nennbelastung des Gasgerätes zu berücksichtigen ist. Bei Kombigeräten ist die Warmwasserbelastung und nicht die Heizbelastung einzubeziehen. Als Umrechnungsfaktor ist von Nennbelastung in kW auf Anschlusswert bzw. Summenvolumenstrom in m³/h der tatsächliche Betriebsheizwert (HoB) bei der Stadtwerke Schwerte GmbH zu erfragen und in die Berechnung einzubeziehen.

3.4 Das Versorgungsgebiet Schwerte wird mit Erdgas der Untergruppe L versorgt. Ausgenommen ist der Ortsteil Westhofen, der mit der Untergruppe H versorgt wird:

	Gruppe L (Schwerte ohne Westhofen)	Gruppe H (Westhofen)
Betriebsbrennwert	~ 9,838 kWh/m ³	~ 11,067 kWh/m ³
Betriebsheizwert	~ 8,88 kWh/m ³	~ 10,35 kWh/m ³
Wobbe-Index	~ 12,59 kWh/m ³	~ 14,30 kWh/m ³

4. Prüfen von Leitungsanlagen

4.1 Die Prüfung von Leitungsanlagen ist gem. Ziffer 7 DVGW-TRGI 1996 durchzuführen.

5. Inbetriebsetzung

5.1 Zählersetzungen erfolgen durch die Stadtwerke Schwerte GmbH bzw. durch deren beauftragte Dritte grundsätzlich nur im Beisein des vom Kunden zur Errichtung der Kundenanlage beauftragten Installateurunternehmens, welches die Voraussetzung nach Punkt 1.2 dieser TAB erfüllen muss.

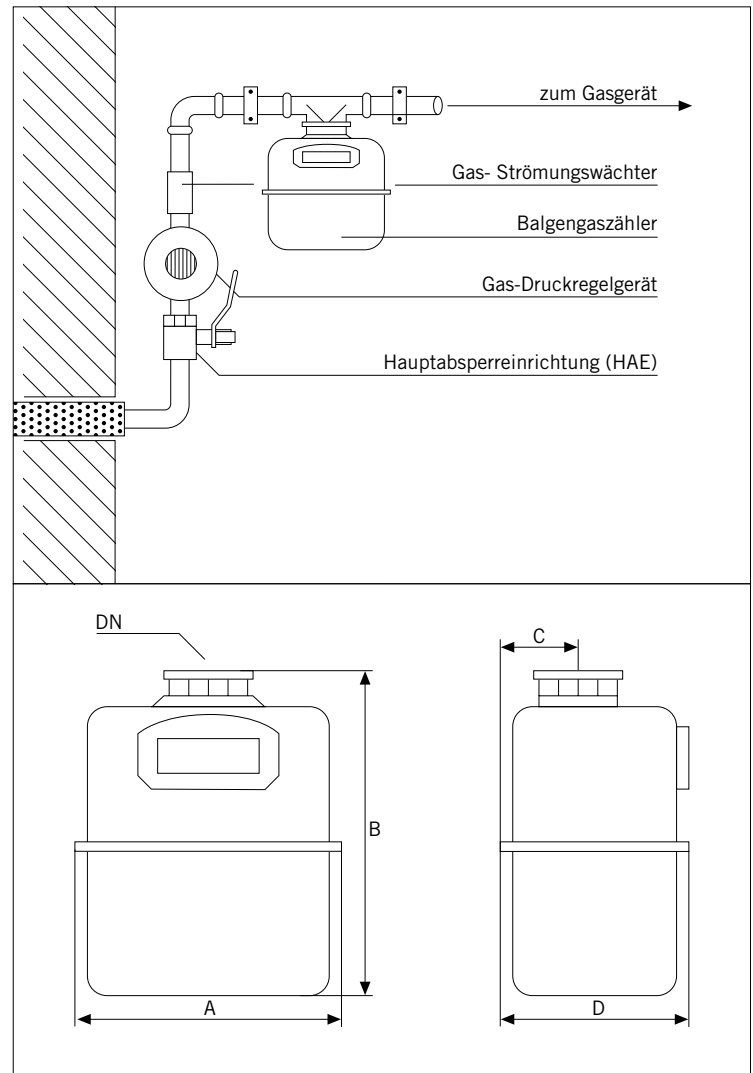
A Anhang zu TAB Gasanlagen

Die Stadtwerke Schwerte GmbH liefert und montiert nur Einrohrgaszähler. Hierfür sind bauseits Einrohrzähleranschlussstücke zu installieren. Maximale Montagehöhe beträgt 1,70 m Unterkante Zähleranschlussstück.
Besonderer Wert ist auf eine stabile Befestigung des Zähleranschlusses zu legen. Verteilungsleitungen aus Kupferrohr sind nur mit industriell gefertigten Wandhalterungen für Einrohrgaszähler erlaubt.

Für verzinkte Verteilungsleitungen sind weder Z-Stück noch GeboVerschraubungen erforderlich.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der TRGI (G600).

Im Bereich der Manipulationssicherung sind das aktuelle DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI) mit allen im Verbund stehenden Regelwerken und Normen sowie unsere Hinweise zum Einbau von Gasströmungswächtern (Punkt 3.3) zu beachten. Abweichungen von den vorgenannten Punkten sind mit der Stadtwerke Schwerte GmbH abzustimmen.



Zählergröße	Einrohr-Anschluss (DN)	Q _{max.} (m ³ /h)	Baumaße gemäß obiger Skizze (mm)			
			A	B	C	D
G4	25	6	226	251	71	163
G6	25	10	264	321	85	218
G16	40	25	334	323	85	218
G25	50	40	386	495	130	280